



# Kinderferientage 2017

Hab's ganze Jahr mich drauf gefreut:  
Der erste Ferientag ist heute.  
Kann zum Schwimmen, Wandern gehen,  
lachen und auch viele Freunde sehen.

Oder ich entspann daheim,  
kann im Garten glücklich sein.  
Wichtig ist die schulfreie Zeit,  
dafür bin ich jetzt bereit.



... weitere Infos im Innenteil

**Samstag, 05. August 2017:****AKK/CVJM**

Das diesjährige Programm des AKK/CVJM Wimsheim lautet:

Spiel und Spaß in Rutesheim, Minigolfplatz, Trimm-dich-Pfad und vieles mehr!

Beginn: 10 Uhr Vereinsraum Kindergarten

Ende: 16 Uhr Bushaltestelle Rathaus

Verpflegung: Rindfleisch-Burger mit Gemüsebeilage, Getränke

Alter: Kinder im Grundschulalter (max. 25)

**Kostenbeitrag: 5,00 €**



Die Anmeldung ist erst gültig, wenn der Betrag bis zum 02.08.2017 auf unserem Konto eingegangen ist. Bei kurzfristiger Verhinderung kann der Kostenbeitrag nur dann zurückerstattet werden, wenn Sie Ihr Kind bis spätestens 03.08.17 abmelden.

E-Mail: carmen@ludwig-holger.de

IBAN: DE31 6066 1906 0045 3850 09

Bank: Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim

Empfänger: Akkordeonorchester Wimsheim

Betreff: KiFeTag 05.08.2017 /  
Vor- und Zuname des Kindes / Alter des Kindes

**Bei schlechtem Wetter muss die Veranstaltung leider ausfallen!**

**Samstag, 12. August 2017 : TSV Wimsheim**

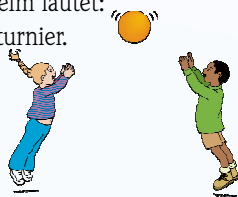
Das diesjährige Programm des TSV Wimsheim lautet:

Wanderung um Wimsheim und Völkerballturnier.

Beginn: oberer Sportplatz  
um 09:30 Uhr

Ende: oberer Sportplatz  
um 15:30 Uhr

Verpflegung: Hamburger

**Mittwoch, 16. August 2017: SC Wimsheim**

Das diesjährige Programm des SC Wimsheim lautet:

Die Jäger des verlorenen Schatzes – Seid dabei, bei einer Schatzsuche mit Spannung, Spaß und Spiel!!! (Wegstrecke: ca. 5 km)

**Max. Teilnehmerzahl 40 Kinder**

Beginn: Treffpunkt an der Hagenschießhalle: um 14.00 Uhr

Ende: Ende des Ferientags um 19.00 Uhr



**Abholung auf dem Tobel in Mönsheim**

Verpflegung: Grillwurst im Brötchen/ Äpfel und Gemüse-Sticks

**Freitag, 18. August 2017: Feuerwehr und Landfrauen**

Das diesjährige Programm der Feuerwehr und Landfrauen Wimsheim lautet:

Freut euch auf einen tollen Nachmittag mit den Landfrauen und der Feuerwehr. Ab 17:00 Uhr könnt ihr am alten Sportplatz mit der größten Wasserspritze Wimsheims spritzen und euch bei verschiedenen Spielen austoben. Zur Stärkung gibt es Grillwurst und

Stockbrot am Lagerfeuer. Der Abend endet nach einer Fackelwanderung um ca. 21:45 am Feuerwehrhaus. Wir freuen uns auf euch!

Beginn: Treffpunkt am Nachmittag: 17:00 Uhr am alten Sportplatz (Hausbergweg) (Lage auf Anfrage bei der Gemeinde)

Ende: 21:45 Uhr am Feuerwehrhaus (Daimlerstr.)

Verpflegung: Grillwürste, Stockbrot, Obst

**Donnerstag, 31. August 2017: Gemeinde Wimsheim**

Das diesjährige Programm der Gemeinde Wimsheim lautet: Ausflug in das Wildparadies Tripsdrill mit Wildfütterung und Flugshow.

Anschließend findet ein gemeinsames Grillen statt.

Beginn: Rathaus, um 09:15 Uhr

Ende: Rathaus, um 17:00 Uhr

Verpflegung: Jeder Teilnehmer erhält ein „Grillpäckle“, Obst und belegte Brötchen

**Hinweise für die Eltern:**

Eingeladen sind alle Schulkinder im Alter zwischen 6 und 15 Jahren. Die Kinder werden ab dem im Programm angegebenen Zeitpunkt beaufsichtigt. Bitte holen Sie die Kinder, die noch nicht selbst nach Hause können, am Abend zum angegebenen Zeitpunkt am jeweiligen Ankunftspunkt wieder ab.

Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder der Witterung entsprechend gekleidet sind und auch das Schuhwerk dem Wetter angepasst ist. Bei den Programmen mit Wanderungen wird auf jeden Fall ein festes Schuhwerk empfohlen.

Bei Programmen mit Fahrrädern bitten wir die Eltern, darauf zu achten, dass die Räder in einem verkehrssicheren Zustand sind. Dringend empfohlen wird das Tragen eines Fahrradhelms.

Sofern Ihr Kind Medikamente benötigt, geben Sie diese Ihrem Kind mit und informieren die Betreuer des jeweiligen Kinderferientags.

Das Kinderferienprogramm findet bei jedem Wetter statt, bei sehr schlechtem Wetter findet ein Ersatzprogramm statt. Bitte schicken Sie die Kinder auch bei schlechterem Wetter, da die Vorbereitungen, gerade was die Verpflegung anbetrifft, schon getroffen sind. Auch bitten wir, die Anmeldung nur dann vorzunehmen, wenn das Kind auch tatsächlich kommen kann, da die Vereine die Vorbereitungen entsprechend den Anmeldungen planen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es für die Veranstalter wichtig ist, die Eltern oder eine sonstige Vertrauensperson tagsüber zu erreichen. Wir haben daher eine Telefonnummer in den Anmeldevordruck aufgenommen. Das gesamte Kinderferienprogramm ist kostenlos, für die Verpflegung der Kinder ist gesorgt. Die Kinder sind während der Teilnahme am Kinderferienprogramm versichert.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Frau Budach, Tel. 07044/942723, gerne zur Verfügung.  
Bürgermeisteramt

**Ansprechpartner der Kinderferientage 2017****05. August: Akkordeonorchester und CVJM Wimsheim**

Ansprechpartner: Frau Carmen Ludwig

E-Mail Adresse: carmen@ludwig-holger.de

Ansprechpartner: Herr Rainer Hartmann

E-Mail-Adresse: kids.hartmann@web.de

**12. August: TSV Wimsheim**

Ansprechpartner: Herr Frank Weinert

Tel. Nr.: 07044 950298

E-Mail-Adresse: kfweinert@t-online.de

**16. August: SC Wimsheim**

Ansprechpartner: Frau Sandra Benzinger

Tel. Nr.: 0171 7752927

E-Mail-Adresse: s.benzinger@gmx.de

**18. August: Feuerwehr und Landfrauen**

Ansprechpartner: Herr Patrick Haag

Tel. Nr.: 0162-3343583

E-Mail-Adresse: haag@haag-international.com

**31. August: Gemeinde Wimsheim**

Ansprechpartner: Frau Budach Tel. Nr.: 07044 942723

E-Mail-Adresse: laura.budach@wimsheim.de

**Verbindliche Anmeldung zum Kinderferienprogramm****Anzumeldende Kinder:**

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_

Ich/Wir machen an folgenden Tagen beim Kinderferienprogramm mit:

|                   |                                           |                          |
|-------------------|-------------------------------------------|--------------------------|
| <b>05.08.2017</b> | <b>AKK/CVJM</b>                           | <input type="checkbox"/> |
| <b>12.08.2017</b> | <b>TSV Wimsheim</b>                       | <input type="checkbox"/> |
| <b>16.08.2017</b> | <b>SC Wimsheim</b>                        | <input type="checkbox"/> |
| <b>18.08.2017</b> | <b>Feuerwehr/Landfrauen</b>               | <input type="checkbox"/> |
| <b>31.08.2017</b> | <b>Gemeinde Wimsheim</b>                  | <input type="checkbox"/> |
|                   | <b>Bitte T-Shirt-Größe angeben: S/M/L</b> | <input type="checkbox"/> |

Eltern/sonstige Vertrauensperson sind/ ist während des/ der  
Ferientage(s) telefonisch zu erreichen:

...../  
(Telefonnummer)

.....  
(E-Mail Adresse)

Wir weisen darauf hin, dass wir Bilder von den Kinderferientagen im  
Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlichen und setzen Ihr  
Einverständnis voraus.

**Die Anmeldung ist verbindlich! Bei Nichtteilnahme bitte rechtzeitige  
Absage an: [gemeinde@wimsheim.de](mailto:gemeinde@wimsheim.de) und zusätzlich an den  
Ansprechpartner des betroffenen Kinderferientag.**

.....  
**Bitte ausschneiden und baldmöglichst beim Bürgermeisteramt  
abgeben.**

**Anmeldeschluss: 16.07.2017**



## Veranstaltungen Juni 2017

| Datum        | Veranstaltung         | Ort                 | Beginn    | Veranstalter       |
|--------------|-----------------------|---------------------|-----------|--------------------|
| <b>Juli</b>  |                       |                     |           |                    |
| 06.07.       | Seniorennachmittag    | evang. Gemeindehaus |           | evang. Kirchengem. |
| 14.07.       | Blutspende            | Hagenschießhalle    | 15:30 Uhr | DRK                |
| 15.07.       | 42. Straßenfest       | Ortsmitte           | 16:00 Uhr | alle Vereine       |
| 16.07.       | 42. Straßenfest       | Ortsmitte           | 09:30 Uhr | alle Vereine       |
| 19.07.       | BI Stammtisch         |                     |           | BI                 |
| 20.07.       | Gemeinde-Mittagessen  | evang. Gemeindehaus |           | evang. Kirchengem. |
| 22.07.       | Papiersammlung        |                     |           | evang. Kirchengem. |
| 22.07.       | Lehrfahrt             |                     |           | OGV                |
| 25.07.       | Vereinskegeln         | Radsporthalle       | 19:30 Uhr |                    |
| 26.07.       | Sommerschnittkurs     |                     | 18:00 Uhr | OGV                |
| 27. – 30.07. | Jugendfeuerwehraktion |                     |           | Jugendfeuerwehr    |

## Amtliche Bekanntmachungen



### EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 04. Juli 2017**, um **19:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung
2. Kernzeitbetreuung und Ferienbetreuung Grundschule  
- Information über die aktuelle Belegung und zukünftige Entwicklung
3. Bauanträge
  - a) Garagenneubau, Wintergarten Nutzungsänderung Robert-Bosch-Straße 1/1 u. 3
  - b) Wohnhaus- und Garagenneubau  
- Bauvoranfrage -  
Silcherstraße 4
  - c) Einbau von Pferdeboxen  
Wiernsheimer Weg 3/1
4. Ausweisung von Wohnbaugebieten  
- Beauftragung eines Suchlaufes für geeignete Gebiete
5. Erwerb eines Fahrzeugs für den Bereich Hausmeister
6. Erlass einer Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
7. Überörtliche Prüfung 2010-2015  
- Anpassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
- Sachstandsbericht
8. Annahme von Spenden durch die Gemeinde  
- Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
10. Bürgerfrageviertelstunde

**- Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen -**

Wimsheim, 26. Juni 2017  
gez. Weisbrich, Bürgermeister

### Baugebiet Frischgrund, Seehausstraße und Kanalstraße

#### - Untersuchung der Abwasserkanäle

In der Woche ab dem 03.07. werden im Baugebiet Frischgrund, in der Seehausstraße sowie in der Kanalstraße die Abwasserkanäle und Regenwasserkanäle untersucht. Die Befahrung wird durch die Firma Boger Kanalsanierung GmbH durchgeführt. Für die Anlieger hat dies keine Einschränkungen, da für die Untersuchung eine Kamera in den Kanälen eingesetzt wird.

Wir bitten jedoch darauf zu achten, nicht auf den Kanalschächten zu parken, um die Untersuchung möglichst zügig durchführen zu können.

Mario Weisbrich  
Bürgermeister

### 42. Wimsheimer Straßenfest

Das 42. Wimsheimer Straßenfest findet dieses Jahr am 15. und 16. Juli statt. Der Festplatz ist wie in den vergangenen Jahren in der Kanalstraße, Mönzheimer Straße und der Steig. Das Fest beginnt am Samstag, um 16:00 Uhr und am Sonntag um 10:00 Uhr mit einem Festgottesdienst; dieses Jahr im Zelt der Jugendfeuerwehr Wimsheim (die Kirchenglocken läuten um 09:50 Uhr). Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst beim Radfahrverein statt.

Die Vorbereitungen für das Fest laufen bereits auf vollen Touren. Die Festbesucher erwartet wiederum ein reichhaltiges Angebot an Speis und Trank.

Wie in den vergangenen Jahren findet auch heuer ein Ratespiel statt, das wiederum mit einer sportlichen Aktion verbunden ist.

Dieses Jahr findet die **"Wimsheimer Klamottenstaffel"** statt.

Aufgeteilt in zwei Gruppen müssen die Teilnehmer jeweils einen Parcours mit mehreren Hindernissen durchlaufen. Der Parcours besteht aus zwei zu durchlaufenden Hindernisstrecken mit drei Hindernissen, welche von den 32 Teilnehmern parallel durchlaufen werden. Dadurch ergeben sich insgesamt 16 Durchgänge. Vor dem Start der einzelnen Teilnehmer sind sieben verschiedene Kleidungsstücke und Accessoires anzulegen und nach dem Durchlaufen des Parcours an den nächsten Starter für dessen Lauf zu übergeben.

**Frage:**

**Wie lange in Minuten und Sekunden benötigen alle 32 Vereinsvorstände für die Klamottenstaffel? (Die Zeit beider Gruppen wird zusammengerechnet.)**

Die am Straßenfest beteiligten Organisationen und Vereine werden jeweils durch ihren ersten und zweiten Vorsitzenden vertreten, ebenso wie der Bürgermeister und Stellvertreter der evang. Kirchengemeinde mit ihren Stellvertretern.

Die Vereinsvorstände haben beschlossen, den Reinerlös aus diesem Ratespiel dem Kinder- und Jugendhospiz „Sterneninsel“ Pforzheim und Enzkreis e.V. zur Verfügung zu stellen.

Zu gewinnen gibt es wieder wertvolle Preise:

- gestiftet von allen Vereinen – 1 Tablet; 1 Korb mit Fairtrade- und regionalen Artikeln
- vom Akkordeonorchester – 2 x 2 Essensgutscheine/ Eintrittskarten
- von der BI – Gutschein zur Weinführung für 2 Personen (je 25 €)
- vom CVJM – 2 Essensgutscheine im Wert von je 20 € zum Schlachtfest
- vom DRK-
- von der Freiwilligen Feuerwehr – 2 Essensgutscheine im Wert von je 20 € - einlösen beim Feuerwehrfest
- vom Landfrauenverein – 2 Nudelkörbe
- vom Lions-Club – 1 Rundflug für 15 Minuten
- vom Männergesangsverein – 2 x 2 Eintrittskarten
- vom Obst- und Gartenbauverein – 2 Blumenampeln
- vom Radfahrverein – 2 Essensgutscheine im Wert von je 15 € - einzulösen bei allen Festen des Radfahrvereins
- vom SC Wimsheim – 2 Gutscheine über je 20 € vom Blumenstiel
- vom Schützenverein – 2 x 2 Essensgutscheine – einzulösen beim „Göckelest“
- vom TSV – 2 Gutscheine für die Sportgaststätte und 2 Jahreskarten für die Saison 2017 / 2018
- vom Wimsheimer Carnevalsverein – 2 x 2 Eintrittskarten für die Prunksitzung 2018
- von der Firma Söhnle – 1 Geschenkgutschein in Höhe von 100 €
- vom Haarstudio „Brigitte“ – 1 Gutschein
- von der Firma Binder, Wurmberg – 2 Reisegutscheine für je 1 Person für eine Tagesfahrt

Weitere Gewinne gehen wie in den Vorjahren sicher noch ein.

Jedermann kann beliebig oft an dem Ratespiel teilnehmen. Der Einsatz beträgt **1 €** je Tipp. Das Ratespiel selbst wird am Sonntag, um 17:30 Uhr, im Straßenfestbereich durchgeführt; zu diesem Zeitpunkt ist auch Annahmeschluss für die Tippzettel. Die Preisverteilung erfolgt anschließend vor ANDY's Fahrschule.

Die Preise sind während des Straßenfestes im Schaufenster von ANDY's Fahrschule ausgestellt.

Es bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Festbesucher sich an diesem Ratespiel beteiligen; der Erlös wird dem Haus Heckengäu zur Verfügung gestellt.

Auch sonst gibt es beim diesjährigen Straßenfest zahlreiche Unterhaltungsmöglichkeiten und das Beste aus Küche und Keller.

## Flohmarkt am 15. Juli 2017 beim diesjährigen Straßenfest

### - Anmeldung bitte bis Donnerstag, 13. Juli 2017

Der Flohmarkt beim Wimsheimer Straßenfest ist schon zu einem festen Bestandteil geworden.

Auch dieses Jahr wird wieder ein Flohmarkt organisiert.

Auf vielfachen Wunsch von Eltern wollen wir dieses Jahr wieder **Wimsheimer Kindern der 5. + 6. Klasse, also Schülern bis 12 Jahren**, auch die Teilnahme am Flohmarkt ermöglichen.

Damit er wirklich eine Bereicherung des Straßenfestes sein kann und nicht zu Ärger führt, gelten für die Teilnahme am Flohmarkt beim diesjährigen 42. Straßenfest die nachstehenden Spielregeln:

- Der Flohmarkt findet am Straßenfestsamstag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Die „Standgröße“ für die einzelnen Teilnehmer ist wieder ca. 2,0 m x 1,0 m. Selbstverständlich wird auch dieses Jahr keine Standgebühr erhoben. Wie letztes Jahr ist der Standort für den Flohmarkt in der Kanalstraße bei Andy's Fahrschule.
- An diesem 21. Flohmarkt können sich nur in Wimsheim wohnende Schüler im Grundschulalter (Klasse 1 bis 4) und Schüler der Klassen 5 und 6 beteiligen.
- Beim Flohmarkt darf keine Handelsware angeboten werden (kein gewerblicher Verkauf). Zulässig sind nur gebrauchte Gegenstände (wie z.B. Spielsachen, Bücher, Spiele usw.), die zum Verkauf oder Tausch angeboten werden dürfen.
- Der Verkauf ist von den Schülern selbst vorzunehmen. Die Eltern der Kinder können zwar ihren Kindern behilflich sein, es ist jedoch nicht zulässig, dass der Verkauf ausschließlich von den Eltern vorgenommen wird. Der Flohmarkt soll für die Kinder da sein und nicht für deren Eltern.
- Der Auf- und Abbau muss von den „Marktbesuchern“ selbst vorgenommen werden. Ebenso die Abfallbeseitigung der durch den Flohmarkt entstehenden Abfälle. Aufbau ab 15:30 Uhr, Abbau direkt im Anschluss am Ende des Marktes (19:00 Uhr).
- Das Betreuungspersonal wird von der Ortspolizeibehörde autorisiert, bei Zuwiderhandlungen den betroffenen Teilnehmer vom Flohmarkt auszuschließen.

Sicherlich finden sich auch dieses Jahr wieder genügend Gegenstände zum Verkaufen oder zum Tauschen.

Da bestimmt nicht alle Grundschüler regelmäßig das Amtsblatt lesen, werden die Eltern gebeten, ihre Kinder auf diesen Flohmarkt hinzuweisen und falls Interesse besteht, die nachstehend abgedruckte Rückmeldung beim Bürgermeisteramt abzugeben.

..... >> .....

### Anmeldung zum Flohmarkt

☐ Ich nehme am Flohmarkt beim Straßenfest 2017 teil.

**Mit den veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen bin ich einverstanden:**

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Alter:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**gesehen (Erziehungsberechtigter)**

..... >> .....

**Bitte in den Briefkasten des Rathauses einwerfen  
oder per E-Mail an [gemeinde@wimsheim.de](mailto:gemeinde@wimsheim.de) !!**

Wir suchen Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im Rahmen eines

### FSJ in der KiTa Wimsheim

engagieren möchten.

Ein FSJ kommt für alle in Frage, die **zwischen 16 und 26 Jahren** alt sind und sich für die Dauer von zwölf Monaten sozial engagieren möchten. Die Freiwilligen bekommen Einblick in den Alltag einer KiTa und unterstützen unser Team bei der Gruppenarbeit mit den Kindern sowie bei hauswirtschaftlichen und organisatorischen Arbeiten. Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld und können an einem vielfältigen Weiterbildungsprogramm des Diakonischen Werkes Stuttgart teilnehmen.

Die Stelle ist für die Zeit vom **01.09.2017 bis zum 31.08.2018** zu besetzen.

Bewerbungen können in der KiTa oder beim Rathaus abgegeben werden. Weitere Infos erhalten Sie über die KiTa-Leitung Frau Selbonne unter der Tel-Nr. 07044/41773 bzw. auch unter [www.ran-ans-leben.de/fsj](http://www.ran-ans-leben.de/fsj).

## Waldbegehung des Wimsheimer Gemeinderats, den Mitarbeitern des Enzkreis-Forstamtes und der Jagdpächter am 20. Mai 2017

Die Gemarkung der Gemeinde Wimsheim hat eine Größe von 806 ha. Davon sind rd. 330 ha bewaldet. Ca. 155 ha dieser bewaldeten Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Wimsheim. Um diese Flächen fachmännisch zu bewirtschaften besteht eine Kooperation mit dem Forstamt beim Landratsamt Enzkreis. Alljährlich wird von den Mitarbeitern des Enzkreis-Forstamtes die Planung für das kommende Forstwirtschaftsjahr im Gemeinderat vorgestellt. Ebenso wird nach Ablauf des Forstwirtschaftsjahres über den tatsächlichen Vollzug und über das wirtschaftliche Ergebnis berichtet. Wichtige Positionen sind z.B. der Holzeinschlag, Neupflanzungen und Pflegemaßnahmen oder der Bau von Waldwegen und Erholungseinrichtungen im Wald. Unmittelbaren Einfluss z.B. auf die Gesundheit des Waldes, im Besonderen der Jungbestände, hat auch der Wildbestand und somit die Jagd. Für die Jagd im Wimsheimer Gemeindewald zuständig sind die Jagdpächter Peter Benzinger und Berthold Klingel.

Die Mitarbeiter des Enzkreis-Forstamtes und die Jagdpächter haben einen großen Anteil an der positiven Entwicklung des Wimsheimer Gemeindewaldes, trotz massiver Naturereignisse wie den Stürmen Lothar und Wiebke und den Borkenkäferplagen danach.

Damit der Gemeinderat nicht nur „am grünen Tisch“ über die verschiedenen Aspekte der Waldwirtschaft informiert wird, finden in regelmäßigen Abständen auch Waldbegehungen statt, in deren Rahmen sich die Gemeinderäte, die Mitarbeiter des Enzkreis-Forstamtes und die Jagdpächter, vor Ort, im Wald, ein Bild machen und austauschen können.

In der jüngsten Waldbegehung am 20. Mai 2017 wurden dem Gemeinderat vom Leiter des Enzkreis-Forstamtes Frieder Kurtz und vom zuständigen Revierleiter Rolf Müller an 3 Stationen verschiedene Waldbilder und für die Waldbewirtschaftung wichtige Aspekte erläutert.

Beim ersten Waldbild im Heglau wurde gezeigt, wie durch waldbauliche Maßnahmen in den nächsten Jahrzehnten der Bestand in Dauerwaldnutzung überführt werden soll. Von zentraler Bedeutung ist hier die heimische Weißtanne mit ihrer Naturverjüngung und ihrer Fähigkeit, im Schatten der alten Bäume über Jahrzehnte zu überdauern.

Beim zweiten Waldbild im Distr. Hagenschieß standen die Möglichkeiten der Baumartensteuerung durch Auswahl von Zukunftsbäumen, Wertästung und frühe Förderung dieser Bäume zusammen mit einer „intelligenten Holzvermarktung“ z.B. durch Vermarktung der schwachen Bäume in diesen Jungbeständen als Zaunpfähle. Damit konnten die erwünschten Baumarten wie Eiche und Tanne gezielt gefördert werden und in diesem jungen Bestand trotz des sehr schwachen Holzes ein positives Ergebnis erzielt werden.



Dritte Station war das „Waldschlössle“ mit neu angelegtem Mehrfachbiotop. Das Biotop wurde durch Bürgermeister Mario Weisbrich und Revierleiter Rolf Müller erläutert. Es wird zwischenzeitlich rege zur Umweltbildung von der Grundschule und der KiTa genutzt.



Überlegt wurde, ob in Ergänzung zum bestehenden Biotop mittelfristig ein zusätzliches Feuchtbiotop nördlich des Waldschlösschens angelegt werden könnte.

Zum Abschluss der Waldbegehung konnte festgehalten werden, dass sich der Wimsheimer Gemeindewald bei den Mitarbeitern des Enzkreis-Forstamtes, an „vorderster Front“ Revierleiter Rolf Müller, und den umsichtigen Jagdpächtern Berthold Klingel und Peter Benzinger in guten Händen befindet.



## Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigung vom 14. November 2003

1. Änderung vom 22. Juni 2017

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3, 13 Abs. 6 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 22. Juni 2017 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

#### § 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

#### Aufwandsentschädigung

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung – mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden und des Kassenverwalters – erhalten für Teilnahme an den Sitzungen als Ersatz ihrer Auslagen eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld, je Sitzung in Höhe von 50,- €.
- (2) Der Verbandsvorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,- €.
- (3) Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhält für die Dauer der Ausübung der Stellvertretung diese Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe.
- (4) *gestrichen*

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Juli 2017 in Kraft.

Mönsheim, den 23. Juni 2017  
gez. Thomas Fritsch  
Verbandsvorsitzender

## Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gruppenklärwerk Grenzbach“ vom 09.12.1997

Aufgrund der §§ 1, 5, 6, 18, 19 und 21 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert am 15. Dezember 2015, hat die Verbandsversammlung am 22. Juni 2017 folgende Änderungssatzung erlassen:

### Artikel 1

#### § 3 Absatz 5b) der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

Die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall.

### Artikel 2

#### Zu § 4 der Verbandssatzung wird folgender Absatz (4) ergänzt:

Neben der Erhebung von Umlagen nach Absatz (3), können Investitionen des Verbandes auch über Kredite finanziert werden, soweit die sonstigen Einnahmen dafür nicht ausreichen.

### Artikel 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mönsheim, den 23. Juni 2017

gez. Thomas Fritsch  
Verbandsvorsitzender

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

### Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, [www.wimsheim.de](http://www.wimsheim.de). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: [gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: [abonnenten@wdspresservertrieb.de](mailto:abonnenten@wdspresservertrieb.de) Internet: [www.wdspresservertrieb.de](http://www.wdspresservertrieb.de)

## Abfall aktuell



### Abfuhrtermine

|             | Restmüll / Bioabfall | Grüne Tonne / Grün | Recyclinghof Mönsheim | Recyclinghof Wimsheim | Sonstiges |
|-------------|----------------------|--------------------|-----------------------|-----------------------|-----------|
| <b>JULI</b> |                      |                    |                       |                       |           |
| 1 Sa        | 8:30-11:30           | 13:00-16:00        |                       |                       |           |
| 2 So        |                      |                    |                       |                       | 27. KW    |
| 3 Mo        |                      |                    |                       |                       | E-Geräte* |
| 4 Di        | 14:00-17:30          |                    |                       |                       |           |
| 5 Mi        |                      |                    |                       |                       |           |
| 6 Do        | 14:00-17:30          | 9:00-12:30         |                       |                       |           |
| 7 Fr        |                      |                    |                       |                       |           |
| 8 Sa        | 13:00-16:00          | 8:30-11:30         |                       |                       |           |
| 9 So        |                      |                    |                       |                       | 28. KW    |
| 10 Mo       | x                    |                    |                       |                       |           |
| 11 Di       |                      | 14:00-17:30        |                       |                       |           |
| 12 Mi       |                      |                    |                       |                       |           |
| 13 Do       | 9:00-12:30           | 14:00-17:30        |                       |                       |           |
| 14 Fr       |                      |                    |                       |                       |           |
| 15 Sa       | 8:30-11:30           | 13:00-16:00        |                       |                       |           |
| 16 So       |                      |                    |                       |                       | 29. KW    |
| 17 Mo       |                      |                    |                       |                       |           |
| 18 Di       |                      |                    |                       |                       |           |
| 19 Mi       | 14:00-17:30          | 9:00-12:30         |                       |                       |           |
| 20 Do       |                      |                    |                       |                       |           |
| 21 Fr       | ●                    | 14:00-17:30        | 9:00-12:30            |                       |           |
| 22 Sa       |                      | 13:00-16:00        | 8:30-11:30            |                       |           |
| 23 So       |                      |                    |                       |                       | 30. KW    |
| 24 Mo       | x                    |                    |                       |                       |           |
| 25 Di       |                      |                    |                       |                       |           |
| 26 Mi       |                      | 9:00-12:30         | 14:00-17:30           |                       |           |
| 27 Do       |                      |                    |                       |                       |           |
| 28 Fr       |                      | 9:00-12:30         | 14:00-17:30           |                       |           |
| 29 Sa       |                      | 8:30-11:30         | 13:00-16:00           |                       |           |
| 30 So       |                      |                    |                       |                       | 31. KW    |
| 31 Mo       |                      |                    |                       |                       |           |

**Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.30 Uhr)**  
22.07.17: Ispringen: Parkplatz beim FC-Clubhaus  
05.08.17: Heimsheim: PP Parkstr. / Pforzheimer Str.  
09.09.17: Birkenfeld: Parkplatz Jahnstraße/Schwarzwalddhalle

**Häckselplatz**  
südlich des Schützenhauses beim Lärmschutzwall,  
geöffnet: ganzjährig  
Mo.-Fr. von 07.00 - 20.00 Uhr  
Sa. von 07.00 - 18.00 Uhr  
So. und Feiertag geschlossen

## Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



## Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

## Freizeiten-Check für Ferien-Freizeiten

ENZKREIS. „Erlebnisse und Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche auf Freizeiten machen, bleiben oft ein Leben lang im Gedächtnis“, weiß Guido Seitz, Kreisjugendreferent des Enzkreises.

Wer sein Kind bei ortsansässigen, bekannten Institutionen, Vereinen oder Kirchen anmelde, kenne oft die Personen, die hinter der Freizeit stehen. Schwieriger werde es, wenn ein spezielles Freizeitangebot gesucht wird – eine Angel- oder Reiterfreizeit oder ein Segelevent zum Beispiel.

Im Internet ist die Auswahl groß, aber auch schwierig: Steckt hinter einer professionellen Internetseite auch eine professionelle Durchführung? Seitz hat dazu einen „Freizeiten-Check“ erstellt; er enthält Prüfsteine, beispielsweise Fragen zur Freizeitleitung, zur Aufsicht und Betreuung, zur Ernährung und zur Programmgestaltung, die zu einer besseren Einschätzung verhelfen sollen, ob man sein Kind einem bestimmten Veranstalter anvertrauen kann.

Der Leitfaden steht auf der Internetseite des Enzkreises ([www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)) und des Kreisjugendrings ([www.jugendring-enzkreis.de](http://www.jugendring-enzkreis.de)).

Außerdem kann er direkt bei Guido Seitz im Jugendamt angefordert werden unter Tel. 07231 308-9835 oder per E-Mail an [guido.seitz@enzkreis.de](mailto:guido.seitz@enzkreis.de).

(enz)



## Jugendring Enzkreis e.V.

### Wie ticken Jugendliche heute?

#### Was Jugendliche beschäftigt und wie sie leben

Erwachsenwerden in Deutschland kann ganz schön unterschiedlich sein. Ein eindrucksvolles Bild davon zeichnen die seit 2008 erstellten SINUS-Jugendstudien. Hier wird deutlich: DIE Jugendlichen gibt es nicht! Die aktuelle Studie aus dem Jahr 2016 unterscheidet zwischen 7 Lebenswelten, in denen 14- bis 17-Jährige in Deutschland leben. So wird die Vielfalt jugendlicher Lebenswelten besonders anschaulich. Es entsteht ein alltagsnahes, breites und buntes Bild von der ungeheuren Vielfalt der Lebenslagen der jungen Generation in Deutschland, das deutlich macht, wie unterschiedlich die Einschätzung der persönlichen und gesellschaftlichen Situation ausfällt.

Da die verschiedenen Facetten an Jugendlichen auch überall in den Vereinen und Jugendgruppen im Enzkreis auftauchen, stellt Sascha Ehringer vom Jugendring Enzkreis e.V. in einer ca. 90-minütigen Präsentation die Ergebnisse der aktuellen SINUS-Studie vor. Die Teilnehmer werden Jugendzimmer betrachten, Musik der Jugendlichen hören und Zeitschriften lesen, kurz: tief in die Lebenswelten der Jugendlichen eintauchen. Denn nur wer Jugendliche versteht, kann sie dazu motivieren sich im Verein zu engagieren.

Die Veranstaltung findet statt am 06. Juli 2017 um 19.30h im Tagungsraum der Geschäftsstelle (Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim) und ist für alle Teilnehmer kostenlos.

Um Anmeldung (per mail oder telefonisch) bis zum 04.07.2017 wird gebeten (speer@jr-enzkreis.de, Tel. 07231/33799).

## Mitteilungen von Ämtern



Landratsamt Karlsruhe



Landratsamt Enzkreis



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

### Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung

- Flurneueordnungsbehörden -

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Flurbereinigung Pforzheim (A 8-Enztalquerung)

#### Vorläufige Anordnung Nr. 2 vom 23.06.2017

##### 1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für den Ausbau der BAB A 8 wird vom Landratsamt Enzkreis als Flurbereinigungsbehörde, vertreten durch die Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung in Karlsruhe, auf Antrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe (im Folgenden RP) vom 02.06.2017 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Pforzheim (A 8-Enztal-querung) folgendes angeordnet:

- 1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

**01.08.2017**

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme bzw. dauerhaft entzogen, die in den Besitzregelungskarten 1 und 2 vom 23.06.2017 in grün (vorübergehend) bzw. in braun (dauerhaft) farbig gekennzeichnet sind. Die Besitzregelungskarten sind Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung.

- 1.2 Die Bundesrepublik Deutschland als Unternehmensträger, vertreten durch das RP, wird ab 01.08.2017 für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

- 1.3 Die in den unter 1.1 genannten Karten in grüner Farbe dargestellten vorübergehend entzogenen Flächen werden den Beteiligten nach Fertigstellung der betroffenen Maßnahmen wieder zur Nutzung zugewiesen. Der Zeitpunkt der Wieder-zuweisung wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt werden.
- 1.4 Die vorläufige Anordnung ergeht nach § 88 Nr. 5 FlurbG mit folgenden Auflagen:

- Das RP hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu sind die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten.
- Vorübergehend in Anspruch genommene landwirtschaftliche Flächen sind vom Unternehmensträger vor deren Rückgabe an die Bewirtschafter durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen.
- Der Unternehmensträger hat der Flurbereinigungsbehörde zeitnah mitzuteilen, wenn nur vorübergehend in Anspruch genommene Flächen wieder dauerhaft bewirtschaftet werden können.
- Das RP hat die natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und erforderliche Ausnahmegenehmigungen selbst einzuholen.

##### 2. Festsetzung der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile sowie der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

###### 2.1 Wesentliche Grundstücksbestandteile

Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (Bäume, Sträucher usw.) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Die ermittelten Geldentschädigungen werden hiermit auf Grund von § 88 Nr. 3 i.V. m. § 36 Abs. 1 FlurbG zur Vermeidung von Härtefällen in voller Höhe endgültig festgesetzt. Die Geldentschädigungen und die zu Grunde liegenden Ergebnisse der Bewertung sind im "Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile" nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

###### 2.2 Aufwuchsentschädigung

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird neben der Geldentschädigung für wesentliche Bestandteile (siehe Nr. 2.1) in den Fällen, in denen angebaute Grundstücksflächen in Anspruch genommen werden, auf Antrag eine Entschädigung für Aufwuchs, der nicht mehr abgeerntet werden kann, gezahlt. Als Berechnungsgrundlage wird für die bei Grundstücksinanspruchnahme vorhandene Kulturen das „Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen“ bestimmt. Die Höhe der sich daraus ergebenden Entschädigung wird in einem gesonderten Beschluss festgesetzt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

Der Antrag auf Aufwuchsentschädigung ist bis spätestens 01.08.2017 an die Flurbereinigungsbehörde zu stellen.

###### 2.3 Nutzungsentschädigung

###### 2.3.1 Grundsätze

Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1) wird jährlich, längstens jedoch bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG, eine Nutzungsentschädigung gezahlt, soweit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann.

Die Festlegung der Nutzungsentschädigung erfolgt nach den Grundsätzen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Weitergeltung der Verwaltungsvorschrift über Nutzungsentschädigungen in Unternehmensflurbereinigungen vom 24.11.2011 (GABl. S. 585). Als Grundbetrag wird als Nutzungsentschädigung für landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) der durchschnittliche Deckungsbeitrag gezahlt. Ist nur ein Teil des Grundstücks nach Ziffer 1 entzogen, wird die Nutzungsentschädigung nur für die in Anspruch genommene Teilfläche bezahlt.

Der durchschnittliche Deckungsbeitrag beträgt für Acker und Grünland einheitlich 7,80 €/Ar und Jahr. Bei nicht bewirtschafteten, aber bewirtschaftbaren landwirtschaftlichen Flächen wird der einfache ortsübliche Pachtzins vergütet. Dieser beträgt 1,80 €/Ar und Jahr.

Die Höhe der sich danach für das einzelne Grundstück ergebenden Entschädigung wird in einem gesonderten Beschluss festgesetzt.

Über den vorgenannten Grundbetrag hinaus kann auf Antrag bei der Flurbereinigungsbehörde im Einzelfall eine höhere Nutzungsentschädigung verlangt werden, wenn ein höherer Deckungsbeitrag nachgewiesen wird, bei Inanspruchnahme einer Teilfläche die Restfläche nicht mehr wirtschaftlich nutzbar ist oder infolge von An- oder Durchschneidungsschäden eine erhebliche Bewirtschaftungsbeeinträchtigung besteht oder sonstige besondere Umstände bestehen, die vom durchschnittlichen Deckungsbeitrag nicht erfasst werden.

#### 2.3.2 Berechtigte:

Die Nutzungsentschädigung nach Ziffer 2.3.1 erhalten:

- a) die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften oder
- b) die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis der Flurbereinigungsbehörde angemeldet und glaubhaft nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung nach Nr. 1 und gegen die Festsetzungen nach den Nrn. 2.2 und 2.3 kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe (Hausadresse: Ritterstr. 28, 76137 Karlsruhe), oder direkt beim Landratsamt Enzkreis (Sitz Pforzheim), eingelegt werden.

Ein schriftlich erhobener Widerspruch muss innerhalb dieser Frist bei der Gemeinsamen Dienststelle oder beim Landratsamt Enzkreis eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit der Bekanntgabe dieser vorläufigen Anordnung. Die Festsetzung der Höhe der Geldentschädigung nach Nr. 2.1 kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung bei der Gemeinsamen Dienststelle oder beim Landratsamt Enzkreis einzureichen. Der Antrag muss die Festsetzung bezeichnen, gegen die er sich richtet und soll einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten.

#### 4. Begründung

##### Zu Nr.1:

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) hat mit Beschluss vom 08.06.2016 die Flurbereinigung Pforzheim (A 8-Enztalquerung) nach § 87 FlurbG angeordnet. Die eingeschränkte sofortige Vollziehung wurde mit dem o.g. Flurbereinigungsbeschluss gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Das für den Bau der BAB A 8 erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung bereitgestellt.

Der Plan für das Vorhaben "Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe-Stuttgart zwischen der Anschlussstelle Pforzheim Süd und der Anschlussstelle Pforzheim Nord (Enztalquerung)" wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 20.11.2014 festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar. Die Dringlichkeit des Ausbaus der A 8 ergibt sich aus den Aussagen des Planfeststellungsbeschlusses.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält den Ausbau der Trasse der A 8, die Festlegung von Ausgleichsflächen sowie andere im Zusammenhang mit dem Bau erforderliche Maßnahmen. Zur baldigen Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahmen ist die Entziehung von Besitz und Nutzung erforderlich. Vor dem eigentlichen Trassenbau sind Vorarbeiten wie die Verlegung von Leerrohren, die Verlegung von unterschiedlichen Leitungen sowie, unter Beachtung der gesetzlichen Schutzvorschriften, Rodungsarbeiten erforderlich. Eine

Verzögerung dieser Arbeiten hätte auch eine Verzögerung der Fertigstellung der A 8 zur Folge. Diese Anordnung dient daher dem schnellstmöglichen Ausbau der A 8 im öffentlichen Interesse.

##### Zu Nr. 2:

Die Geldabfindungen für die wesentlichen Bestandteile werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten schnellstmöglich auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden. Der Wert der wesentlichen Bestandteile wurde durch Sachverständige ermittelt.

Die Grundsätze für die Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie schnellstmöglich auch der Höhe nach festsetzen zu können. Als Entschädigungsgrundsätze für Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen wurden Regelwerke zugrunde gelegt, die eine angemessene Entschädigungshöhe ermöglichen. Die Grundsätze hierfür hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg am 09.07.1987 (GABl. S. 801) erlassen.

#### 5. Hinweise

Die Besitzregelungskarten (siehe Nr. 1.1), das Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile (Nr. 2.1) sowie das Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen (Nr. 2.2) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Rathäusern in Eutingen, Kieselbronn und Niefern während der dortigen ortsüblichen Öffnungszeiten aus.

Beauftragte der Gemeinsamen Dienststelle geben Erläuterungen zu dieser vorläufigen Anordnung:

- am 06.07.2017 im Rathaus in Niefern von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie
- am 13.07.2017 in der Ortsverwaltungsstelle Eutingen von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Besitzregelungskarten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4110](http://www.lgl-bw.de/4110)) eingesehen werden.

Die nach Nr. 2.1 bis 2.3. jeweils zu zahlenden Geldbeträge werden über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie ggf. gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen (§ 88 Nr. 6 FlurbG). Zur Auszahlung ist die vorherige Mitteilung einer Kontoverbindung Voraussetzung.

Karlsruhe, den 23.06.2017

gez. Rayling  
(Leitender Ingenieur)

DS

## A 8 Enztalquerung

### Bürgerinformationsveranstaltung am 10. Juli 2017 zur Vorstellung der Baumaßnahme

Die A 8 zwischen den Anschlussstellen Pforzheim-Süd und Pforzheim-Nord ist auf Grund der beengten Fahrbahnen das letzte Nadelöhr zwischen Karlsruhe und Stuttgart. Der bestehende Fahrbahnquerschnitt in diesem Bereich mit nur zwei Fahrspuren pro Fahrtrichtung ist dem Verkehr nicht mehr gewachsen. Daher ist ein vordringlicher Ausbau der A 8 vorgesehen.

Um die interessierte Öffentlichkeit über die konkreten Planungen und Zeiträume der Baumaßnahme zu informieren, lädt das Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen seiner Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Bürgerinformationsveranstaltung ein. Diese findet statt am

**Montag, 10. Juli 2017, um 18.00 Uhr**

**im Ameliussaal in Niefern-Öschelbronn, Bischwiese 4.**

Zu der Veranstaltung sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Weitere Informationen zum Vorhaben erhalten Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums unter [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) → Beteiligungsportal → Aktuelle Baumaßnahmen → A8 Enztalquerung

Direktzugang: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt4/Ref473/Seiten/A-8-Enztalquerung.aspx>

## Ortsbücherei



Kirchgasse 5  
(Altes Schulhaus)  
buecherei@wimsheim.de  
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

**Unsere Öffnungszeiten**  
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr  
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr  
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

## Notdienste



### 116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

### Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker  
**Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

## Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



**Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum**  
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim  
Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**  
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr  
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr  
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

### Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,  
Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr  
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr  
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311  
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,  
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

## Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:  
Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818  
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816  
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

## Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

### Samstag, 01. Juli 2017

Sonnen-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 5, **Tel. 15 40 97 14**  
Post-Apotheke, Frielzheim, Pforzheimer Straße 18, **Tel. 4 49 44**

### Sonntag, 02. Juli 2017

Paracelsus-Apotheke am Sedansplatz, Pforzheim,  
Dillsteiner Straße 10a, **Tel. 2 78 45**  
Wartberg-Apotheke, Pforzheim Redtenbacher Straße 22 –  
Ecke Lützowstraße, **Tel. 5 13 72**

## Soziales

## DRK Blutspendedienst

### Eine Blutspende kann Leben retten

**Ohne Transfusionen aus Spenderblut ist Hilfe oft nicht möglich**  
Blutspender wissen es schon längst: Eine Spende kann Leben retten. Viele Therapien sind ohne Spenderblut nicht möglich und künstliche Alternativen gibt es nicht. Daher müssen tagtäglich genügend frische Blutspenden für die Patienten vorhanden sein. Der DRK Blutspendedienst lädt deshalb zur Blutspendeaktion ein am

**Freitag, dem 07.07.2017**  
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Hagenschießhalle, Mühlweg 4  
71299 WIMSHEIM

Blutempfänger wie Tomek Kaczmarek, der noch vor seinem 30. Geburtstag bei einer Herz-OP auf mehr als 30 Blutkonserven angewiesen war, um zu überleben, machen deutlich, warum es wichtig ist zur Blutspende zu gehen - und zwar auch für Menschen, die dies bisher noch nicht getan haben. Daher freut sich der DRK-Blutspendedienst besonders auch in den Sommermonaten über Erstspender. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde vom 18. bis zum 73. Geburtstag. Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.

## HELIOS Klinikum Pforzheim

Vor einer Krebserkrankung hat wohl jeder Mensch Angst. Da stellt sich die Frage: Gibt es nicht Vorsorgeuntersuchungen mit denen man eine Krebserkrankung frühzeitig finden kann? Im Rahmen des Themenabends am 5. Juli informieren wir Sie, was sinnvoll und wo Vorsicht geboten ist.

Referent: PD Dr. Carsten Schwänen, Chefarzt der Klinik für Onkologie, Hämatologie und Palliativmedizin

Ort: Am 5. Juli im HELIOS Klinikum Pforzheim, in der Galerie über dem Haupteingang

Veranstaltungsbeginn: 18.30 Uhr, der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

**71299 Wimsheim, Rathausstr. 2,**

**Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174**

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.

Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.

Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

## DemenzZentrum

### Wohnberatung Enzkreis

#### Gemeinsam wohnen – was wäre wenn?

In den wilden 68er Jahren waren es Studenten-Wohngemeinschaften und heute denken wir über Haus- und Wohngemeinschaften für Menschen Ü50 nach.

Fast jeder Ü50 hat sich schon einmal Gedanken gemacht, wie er möglichst selbstständig und mit lebenswerter Lebensqualität älter werden kann. Und auch fast jeder Ü50 hat bei diesen Überlegungen nicht nur schöne Bilder in seinem Kopf entstehen sehen. Keiner weiß, was mit zunehmendem Alter auf ihn zukommt. Und nur wenige können sich vorstellen, wie das eigene Altern an die individuellen Wünsche angepasst werden kann. Und die Wenigsten wissen, wer auch so denkt wie sie und ob sich jemand finden lässt, mit dem man das gemeinsame Altern gestalten kann.

Nicht nur der finanzielle Aspekt macht gemeinschaftliches Wohnen im Alter attraktiv, sondern auch die überdurchschnittliche Lebensqualität und Sicherheit, die eine Gemeinschaft bietet.

Finden auch Sie Gleichgesinnte und tauschen Sie sich mit Ihnen aus. Planen und gestalten Sie Ihre Zukunft selbst und mit Gleichgesinnten gemeinsam. Und stellen Sie offene Fragen an Experten, die Sie auf Ihrem Weg zu einem selbst gestalteten Altern in Würde begleiten.

Hierfür gibt die DRK-Wohnraumberatung Enzkreis am 06.07.2017 ab 18:30 Uhr im consilio, Bahnhofstraße 86 die Möglichkeit. Anmeldungen sind bis 04.07.2017 unter Tel.: 07041-8123310 oder per Email [m.aichele@drk-pforzheim.de](mailto:m.aichele@drk-pforzheim.de) erbeten.

## Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

### Erneute Auszeichnung für das Gelenkzentrum Schwarzwald

#### Professor Dr. Stefan Sell unter den nationalen Top-Medizinern

Das Gelenkzentrum Schwarzwald ist seit über einem Jahr in Betrieb. Der Zulauf an Patienten wird immer größer und die Resonanz ist ausgezeichnet. Dies kommt auch in der jüngsten Veröffentlichung der Focus-Ärzteliste der nationalen Knie spezialisten zum Ausdruck. Zum wiederholten Mal wird dort Professor Dr. Stefan Sell, Ärztlicher Direktor des Gelenkzentrums Schwarzwald im RKH Krankenhaus Neuenbürg, unter den besten Medizinern Deutschlands im Bereich Knochen und Gelenke gelistet. „Es zeichnet die Arbeit meines gesamten Teams aus, denn alle müssen an einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung mitarbeiten. Eine hohe Versorgungsqualität ist Teamarbeit und das honorieren die Patienten“, sagt Professor Sell, der sich über die erneute Auszeichnung freut.

Der Zustrom der Patienten ist so groß, dass man im RKH Krankenhaus Neuenbürg jetzt daran arbeitet, die Operationskapazitäten für das Gelenkzentrum Schwarzwald deutlich zu erweitern. „Wir haben dazu viel in der Organisation und den Abläufen unseres Zentrums verbessert“, so Sell. „Wir hoffen, dass wir in Zukunft durch diese Erweiterung in der Lage sein werden, unsere Patienten ganz zeitnah zu versorgen.“ In Deutschland leiden rund fünf Millionen Menschen unter Arthrose, einem schmerzhaften Gelenkverschleiß. Davon erhalten jährlich etwa 400.000 Patienten eine Knie- und Hüftprothese. Die Focus Ärzteliste ist für viele Betroffene eine Orientierung, um den richtigen Mediziner zu finden. Die Beurteilung basiert auf den Empfehlungen von Kollegen und Patienten, den Veröffentlichungen und der Operationshäufigkeit. Das Gelenkzentrum Schwarzwald ist eine hoch spezialisierte Einrichtung für den Gelenkersatz und Gelenkoperationen. Die Schwerpunkte des überregional tätigen Zentrums liegen in der Endoprothetik aller Extremitätengelenke, Fuß- und Sprunggelenkchirurgie, Handchirurgie, Rheumachirurgie, Sportmedizin und Schulterchirurgie.

### Geriatrische Tagesklinik in Vaihingen wird sehr gut angenommen

#### Das Modellprojekt der RKH Kliniken und Krankenkassen hat sich bewährt

„Es geht darum, stationäre Aufenthalte zu verhindern“, bringt Dr. Bernt Müller, Leiter der Internistisch-Diagnostischen Tagesklinik am Standort Vaihingen/Enz, die Zielsetzung des neuartigen Konzepts für geriatrische Patienten auf den Punkt. Die Vaihinger Tagesklinik ist für ältere Patienten bei akut medizinischen Problemen somit eine gute Alternative mit präventivem Charakter. Im Februar 2016 gegründet hat das Modellprojekt der Regionalen Kliniken Holding (RKH) längst wachsenden Zulauf. „Anfangs waren die niedergelassenen Ärzte und die Angehörigen zurückhaltend, doch nun wird die geriatrische Tagesklinik gut angenommen und das Modellprojekt hat sich bewährt“, freut sich Regionaldirektor Olaf Sporys über die fast voll ausgelastete Tagesklinik. Gute Gelegenheit die Tagesklinik kennenzulernen und sich gegebenenfalls von den Experten vor Ort individuell beraten zu lassen, bietet der Tag der offenen Tür am 2. Juli 2017, der anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des benachbarten Ärztehauses Vaisana stattfindet.

Dr. Bernt Müller, Oberarzt und Facharzt für Innere Medizin und Klinische Geriatrie, sieht die holdingweit einzigartige Tagesklinik als wichtiges Bindeglied zwischen der medizinischen ambulanten und der stationären Krankenhausbehandlung. „Mit Hilfe eines ganzheitlichen Konzepts, das Diagnose, Behandlung und Therapie umfasst, unterstützen wir unsere Patienten dabei, so lange wie möglich autark zu bleiben.“ Schwindel, Herzinsuffizienz, Diabetes, Gehstörungen – es sind nur einige der Krankheitsbilder, die geriatrische Patienten altersbedingt oftmals gleichzeitig aufweisen. In der Gruppe und unter Anleitung, so der Leiter der Tagesklinik, falle es vielen älteren Patienten leichter, ihre Selbstständigkeit, Alltagskompetenz und Lebensqualität wiederzuerlangen.



### Das Gefühl der Sicherheit

Kombiniert und aus einer Hand

Mittels eines umfangreichen medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Angebots, das fachübergreifend auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Patienten abgestimmt wird, erarbeiten Dr. Bernt Müller und das 7-köpfige Pflegeteam in Voll- und Teilzeit unter der Stationsleitung von Karola Hestler sowie unterschiedliche Therapeuten in der teilstationären Einrichtung am Vaihinger Standort für ihre maximal 12 geriatrischen Patienten Therapien mit Langzeiteffekt. Voraussetzung für einen Aufenthalt ist die stationäre Einweisung durch den Fach- oder Hausarzt, die Verweildauer beträgt in der Regel 10 Tage. Das Therapieangebot basierend auf der Grundlage eines umfassenden geriatrischen Befunds beinhaltet neben einer Ernährungsberatung und täglicher Physiotherapie ebenso Übungen zur Sturzprophylaxe, Gangschulungen, Balanceübungen, Schlucktherapien, Kontinenz-Trainingseinheiten, ergotherapeutische Übungen sowie die Beratung und Anleitung von Patienten und Angehörigen bei Alltagsfragen.

Zudem sorgt das geschulte Pflegeteam für ausreichende Ruhephasen, Verpflegung und eine familiäre Atmosphäre.

Aufnahme

Voraussetzungen sind, dass die häusliche Versorgung nachts sowie an Wochenend- und Feiertagen gewährleistet ist sowie die stationäre Einweisung durch den Haus- und Facharzt. Dieser stellt die Anfrage per Anmeldebogen. Die Kosten der Behandlung werden von der jeweiligen Krankenkasse getragen. Es fällt kein Eigenanteil an. Der Transport in die Tagesklinik erfolgt mit einem rollstuhlgerechten Taxiunternehmen.

Weitere Informationen oder eine individuelle Beratung können jederzeit erfragt werden.

Kontakt und Anmeldung

Karola Hestler

Telefon 07042-105-90, Telefax 07042-105-78309

Tagesklinik Vaihingen, Franckstraße 45, 71665 Vaihingen an der Enz

## **RKH Simulationszentrum und Tagesklinik in Vaihingen öffnen die Türen**

**Interessierte können am 2. Juli einen Blick hinter die Kulissen werfen**

Eine gute Gelegenheit eines der größten und modernsten Simulationszentren Deutschlands und das Modellprojekt der geriatrischen Tagesklinik kennenzulernen, bietet der Tag der offenen Tür am 2. Juli 2017 von 11 bis 17 Uhr in Vaihingen/Enz in der Franckstraße 45, der anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des benachbarten Ärztehauses Vaisana stattfindet.

Im RKH Simulationszentrum können Ärzte, Pflegekräfte, Rettungskräfte und andere Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen in simulierten Notfallszenarien die Techniken der Patientenversorgung sowie das Zusammenspiel und die Kommunikation mit anderen Beteiligten üben. Die neue, bundesweit einmalige Einrichtung verfügt über acht hochmoderne Simulationsräume und mehrere künstliche Patienten, an denen Notfallsituationen trainiert werden. Als künstliche Patienten kommen im sogenannten High-End-Simulationszentrum realistisch wirkende Puppen zum Einsatz, die unter anderem Herz-, Atem- und Darmgeräusche haben und sogar Wasser lassen oder bis zu zwei Liter Kunstblut verlieren können.

Das Team des RKH Simulationszentrums demonstriert interessierten Bürgerinnen und Bürgern die unterschiedlichen Trainingsmöglichkeiten.

Die Besucher können beim Tag der offenen Tür auch das Modellprojekt der Internistisch-Geriatrischen Tagesklinik Vaihingen kennenlernen. Sie ist für ältere Patienten bei akut medizinischen Problemen mit Schwindel, Herzinsuffizienz, Diabetes, Gehstörungen und anderen Erkrankungen ein wichtiges Bindeglied zwischen der medizinischen ambulanten und der stationären Krankenhausbehandlung. Das Therapieangebot beinhaltet neben einer Ernährungsberatung und täglicher Physiotherapie ebenso Übungen zur Sturzprophylaxe, Gangschulungen, Balanceübungen, Schlucktherapien, Kontinenz-Trainingseinheiten, ergotherapeutische Übungen sowie die Beratung und Anleitung von Patienten und Angehörigen bei Alltagsfragen.

Die Experten vor Ort stellen am Tag der offenen Tür nicht nur die Leistungen und Räume vor, sondern bieten den Besuchern die Möglichkeit, sich individuell beraten zu lassen.